



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5

Eingang Kreistagsbüro:

20. August 2012

64646 Heppenheim

Heppenheim, den 20. August 2012

Betr.: Antrag zum Thema „Schulbegleiter“

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte stellen Sie folgenden Antrag bei der nächsten Kreistagssitzung zur Abstimmung.

Der Kreistag möge beschließen:

„1. Der Kreis Bergstraße verpflichtet sich allen Schülerinnen und Schülern im Kreis Bergstraße mit der Behinderung Autismus, die nach dem Sozialgesetzbuch notwendigen Eingliederungshilfen nach SGB VIII, § 35a zu gewährleisten. Diese Eingliederungshilfen sind nicht durch schulseitige Maßnahmen zu ersetzen. Ebenso ist eine pauschale Deckelung der Stunden unzulässig. Diese Eingliederungshilfe ist immer bedarfsorientiert und eine Deckelung ist gesetzeswidrig.

2. Der Kreis Bergstraße setzt sich dafür ein, dass die Schulbegleitungen als Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII künftig durch Integrationsmaßnahmen durch die Förder- und Beratungszentren gewährleistet werden. Wenn es aufgrund der kurzfristig angekündigten ablehnenden Haltung des Jugendamtes keine Hilfe für die betroffenen Schüler/innen bzw. Klassen gibt, werden diese Schulbegleitungen für das Schuljahr 2012/2013 fortgesetzt.

Ziel des Kreises Bergstraße ist die Gründung einer Verantwortungsgemeinschaft von Schule Jugendhilfe zur lückenlosen Bedarfsdeckung an der Schule und im Unterricht. Damit wird auch das Ziel der gelebten inklusiven Schule gefördert.

3. Der Kreis Bergstraße verpflichtet sich betroffenen Eltern, Schülerinnen und Schülern über geplante Änderungen/Verschlechterungen transparent und direkt und vor allem frühzeitig zu informieren. Dies muss mindestens 4 Wochen vor Schuljahresende stattfinden.“

Begründung:

Sehr viele Schulbegleitungen laufen seit Jahren erfolgreich und im Interesse vieler Kinder. Viele davon sollen nun gekürzt oder beendet werden. Die Betroffenen sind sehr spät, teilweise erst in den Sommerferien und nach mehrmaligen Anfragen, darüber informiert worden. Wir sind erschrocken und bestürzt darüber, dass Maßnahmen mit vagen Andeutungen über mögliche Alternativen eingestellt werden, ohne konkrete neue Möglichkeiten aufzuzeigen.

Autisten haben eine komplexe und schwerwiegende Behinderung und sind daher ganz sicher auf Eingliederungshilfe angewiesen. Ihre Probleme sind nicht durch schulseitige Förderung zu lösen.





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Eine pauschale Beschränkung der Stundenkontingente ist nicht mit der bundesdeutschen Sozialgesetzgebung vereinbar, Eingliederungshilfen können nicht gedeckelt werden. Auch die Zuordnung der autistischen Schüler/innen in den Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" ist unzulässig!

Wichtig ist auch, dass das Jugendamt als solider Partner agiert, daher ist es selbstverständlich, dass es nicht zu einer Zwei-Klassen-Struktur kommt: Wer in der Lage ist, die Rechte seiner Kinder auf dem Rechtswege einzufordern, bekommt auch Recht, die anderen bleiben auf der Strecke! Daher müssen die Regelungen für alle Betroffenen gelten und nicht nur für diejenigen, welche rechtzeitig Widerspruch zu ihrem Bescheid eingelegt haben.

Es ist festzuhalten, dass es keine Änderung in der Sozialgesetzgebung bezüglich der Eingliederungshilfe gegeben hat. Alle Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe sind unverändert gültig und bleiben damit auch unberührt von den Änderungen des hessischen Schulgesetzes.

Die Inklusion soll zu die Situation für alle Schülerinnen und Schülern verbessern. Der jetzt vom Jugendamt eingeschlagene Weg verschlechtert allerdings die Situation nicht nur für die direkt betroffenen, sondern für alle.

Mit freundlichen Grüßen

(Katrin Hechler)

